

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Handelsname: Regulator 720
Überarbeitet am: 20.04.2023
Gültig ab: 20.04.2023

Version: 1.1
Ersetzt Version: 1.0

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Stoffname/Handelsname: Regulator 720
Pflanzenschutzregisternummer: 4235-0
UFI Code: RDNG-3FXC-C3RG-XJRV
Reiner Stoff/reines Gemisch: Gemisch

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Pflanzenschutzmittel, Wachstumsregler
Nur für den gewerblichen Gebrauch.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant

STEFES GmbH
Wendenstr. 21b
D-20097 Hamburg
Tel. +49 (0)40 5330833-0
info@stefes.eu • www.stefes.eu

Vertrieb

PLANTAN GmbH
Salztorgasse 5/17
1010 Wien
Tel. +49 4181 944 85 85
info@plantan.at • www.plantan.at

1.4 Notrufnummer

Österreich: Vergiftungsinformationszentrale Wien
Tel. +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Met. Corr. 1	H290
Akut Tox. 4	H302
Akut Tox. 4	H312
Aqu. Chronic 2	H411

Wortlaut der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

Chlormequatchlorid (ISO); 2-Chlorethyltrimethylammoniumchlorid

Piktogramm/e



GHS05



GHS07



GHS09

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Handelsname: Regulator 720
Überarbeitet am: 20.04.2023
Gültig ab: 20.04.2023

Version: 1.1
Ersetzt Version: 1.0

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung tragen.
P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser, Seife waschen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P330 Mund ausspülen.
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

EUH-Sätze

EUH401 **Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.**

Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

Stoff	CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Konzentra- tion %
Chlormequatchlorid (ISO); 2-Chlorethyltrimethylammoniumchlorid	- 213-666-4 007-003-00-6	Met. Corr. 1, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Aquatic Chronic 2; H290 H312 H302 H411	<= 70

Wortlaut der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Niemals Flüssigkeiten geben oder Erbrechen auslösen, falls der Verletzte bewusstlos ist oder Krämpfe hat. Berührung mit Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen und sicher entfernen. In allen Zweifelsfällen, bei Unwohlsein, Beschwerden und anhaltenden Symptomen einen Arzt aufsuchen und Verpackung bzw. Etikett und/oder Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

Nach Einatmen

Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Sämtliche verunreinigten Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen. Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Sofort und sorgfältig bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen (mindestens 15 Minuten), Kontaktlinsen entfernen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen auslösen. Mund ausspülen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Handelsname: Regulator 720
Überarbeitet am: 20.04.2023
Gültig ab: 20.04.2023

Version: 1.1
Ersetzt Version: 1.0

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Schutz bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zum Schutz vor der Freisetzung in die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Ungeeignetes Material für Behälter/Anlagen: Metall.

Frost 10 Liter Kanister (UN-geprüft)

Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweis

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse (LGK gemäß TRGS 510)

8B (Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe)

Lagertemperatur

Max. 20 °C

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Handelsname: Regulator 720
Überarbeitet am: 20.04.2023
Gültig ab: 20.04.2023

Version: 1.1
Ersetzt Version: 1.0

Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

7.3 Spezifische Endanwendung

Wachstumsregler

Pflanzenschutzmittel gemäß Verordnung (EU) Nr. 1107/2009.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Allgemein:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Körperschutz

Benutzung von Schutzkleidung.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Sofern nicht anders angegeben, stammen alle in diesem Abschnitt aufgeführten Angaben aus aktuellen Testdaten über das Gemisch oder seine Komponenten.

Aggregatzustand (Form):	Flüssig
Farbe:	Cremerfarben oder hellgelb
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	K.D.v.
pH-Wert:	7,1
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Gas: > 410 °C
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	nicht bestimmt
Dampfdruck (bei 20 °C):	nicht bestimmt
Dichte:	1,14 g/cm ³
Relative Dichte (bei 20 °C):	K.D.v.
Löslichkeit in Wasser (bei 20 °C):	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	nicht bestimmt

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Handelsname: Regulator 720
Überarbeitet am: 20.04.2023
Gültig ab: 20.04.2023

Version: 1.1
Ersetzt Version: 1.0

Selbstentzündungstemperatur:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch (bei 40 °C):	7,2 mPa s
Viskosität, kinetisch (bei 40 °C):	6300 mm ² /s
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften:	Nicht brandfördernd.

K.D.v.: Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Korrosiv gegenüber Metallen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

keine

10.5 Unverträgliche Materialien

Fernhalten von Metall

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

ATE_{mix} berechnet ATE (oral) 857,1 mg/kg; ATE (dermal) 1571,4 mg/kg

Chlormequatchlorid (ISO); 2-Chlorethyltrimethylammoniumchlorid

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral	LD ₅₀	600	mg/kg	Ratte	GESTIS	
Akute Toxizität, dermal	LD ₅₀	232	mg/kg	Kaninchen	GESTIS	
Akute Toxizität, inhalativ	LC ₅₀	> 5,2	mg/l/4 h	Ratte	GESTIS	

Ätzwirkung auf die Haut /Hautreizung

Keine Informationen verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Informationen verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Informationen verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Keine Informationen verfügbar.

Karzinogenität

Keine Informationen verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Informationen verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Handelsname: Regulator 720
Überarbeitet am: 20.04.2023
Gültig ab: 20.04.2023

Version: 1.1
Ersetzt Version: 1.0

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Informationen verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine Informationen verfügbar.

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege auch Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine Informationen verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Informationen vorhanden.

Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Chlormequatchlorid (ISO); 2-Chlorethyltrimethylammoniumchlorid

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Fische	LC ₅₀	96 h	> 100	mg/l	<i>Oncorhynchus mykiss</i> (Regenbogenforelle)	GESTIS	
Algen	ErC ₅₀	72 h	> 100	mg/l	<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>		
Daphnien	EC ₅₀	48 h	16,7	mg/l	<i>Daphnia magna</i> (Großer Wasserfloh)	GESTIS	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

Chlormequatchlorid (ISO); 2-Chlorethyltrimethylammoniumchlorid (CAS-Nr.: 999-81-5): Log Pow: -1,59

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6 Endokrinschädliche Wirkungen

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Packmaterial und Behälter von Pflanzenschutzmitteln können an Übernahmestellen des Entsorgungssystems BONUS abgegeben werden. Die Termine zur Abgabe für die Sammlung von leeren Gebinden entnehmen Sie bitte den Verlautbarungen der Sammelstellen.

Die Behälter müssen sauber gespült sein, wobei das Spülen immer beim Zubereiten der Spritzbrühe erfolgen soll,

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Handelsname: Regulator 720
Überarbeitet am: 20.04.2023
Gültig ab: 20.04.2023

Version: 1.1
Ersetzt Version: 1.0

und das Spülwasser der Spritzbrühe beigegeben werden muss. Damit gelangt auch der letzte Rest des Pflanzenschutzmittels dorthin, wo es gebraucht wird. Unser Packmaterial und die Behälter für Pflanzenschutzmittel werden von der Firma BONUS (Nummer 2896) entpflichtet.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

UN 1760

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN 1760 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Chlormequatchlorid) Umweltgefährdend, 8, III, (E)

14.3 Transportgefahrenklassen

8

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdend

14.6 Tunnelbeschränkungscode

(E)

14.7 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: stark ätzend.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII): Eintrag 3

Nationale Vorschriften

SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: E2 Gewässergefährdend
Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
Hautresorption/Sensibilisierung: Durchdringt leicht die äußere Haut und löst Vergiftung aus.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.
Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 2, Nr. 5 AwSV

Weitere relevante Vorschriften

Keine weiteren Informationen vorhanden.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

16.1 Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 2 oder Abschnitt 3 Bezug genommen wird

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Met. Corr. 1; H290	Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1
Acute Tox. 4; H302	Akut toxisch, Kategorie 4
Acute Tox. 4; H312	Akut toxisch, Kategorie 4
Aquatic Chronic 2; H411	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Handelsname: Regulator 720
Überarbeitet am: 20.04.2023
Gültig ab: 20.04.2023

Version: 1.1
Ersetzt Version: 1.0

16.2 Liste der Abkürzungen

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert akute Toxizität
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DMEL	Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
EUH-Satz	CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IC	Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
k.A.	Keine Angaben
k.D.v.	Keine Daten verfügbar.
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
n.z.	nicht zutreffend
n.b.	nicht bestimmt
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, biakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN	REACH Registriernummer
STOT SE	Specific target organ toxicity single exposure
STOT RE	Specific target organ toxicity repeated exposure
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

16.3 Weitere Informationen

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006.